

Die
Neuenegger
Zeitung



Sonderausgabe
Ordentliche Gemeindeversammlung
Mittwoch, 26. November 2008, 20.00 Uhr
in der Aula des Schul- und Kirchenzentrums Neuenegg

Traktanden:

01. Gemeindeverband „Regio Badi Sense“; Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband und Genehmigung des Organisationsreglementes sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbades Laupen
02. Ehemalige 300m Schiessanlage Louelemoos (Neuenegg); Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Räumung des Kugelfanges (Altlastenentsorgung)
03. Externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan); Wiederwahl eventuell Neuwahl für die Legislaturperiode 2009 - 2012
04. Voranschlag 2009; Beschlussfassung inklusive Festsetzung der Steueranlage, Gebühren und Abgaben
05. Kreditabrechnung „Kanalisation Sanierungsgebiet Landgarbe“; Genehmigung
06. Altes Schulhaus Thörishaus; Orientierung über die geplante Umnutzung des Untergeschosses in eine Tagesstätte für Senioren
07. Verschiedenes

Die Botschaft und das Organisationsreglement des Gemeindeverbandes „Regio Badi Sense“ können unter www.neuenegg.ch/neuigkeiten heruntergeladen werden.

☞ **Der Gemeinderat und die vorberatenden Kommissionen laden Sie herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2008 ein.**

01. Gemeindeverband „Regio Badi Sense“; Beschlussfassung über den Beitritt zum Gemeindeverband und Genehmigung des Organisationsreglementes sowie Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung und Attraktivierung des Schwimmbades Laupen

Entstehung einer regionalen, grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Das Schwimmbad Laupen ist eine kaum mehr wegzudenkende, regionale Freizeitanlage für Gross und Klein, die von Schulen, Familien, Erholungssuchenden und Sportbegeisterten in den Sommermonaten hoch geschätzt wird. Der Erhalt dieses Schwimmbades ist für die Region von grosser Bedeutung. Der Betrieb und die notwendige Sanierung des Freibades sind aber mit hohen Kosten verbunden, die eine Gemeinde alleine kaum mehr tragen kann. Zudem muss das Schwimmbad Laupen in verschiedenen Bereichen umgebaut werden, um weiterhin attraktiv zu bleiben.

Das Schwimmbad Laupen wurde 1964 eröffnet und erlebte seither einige Sanierungen. Die letzte grosse Sanierung wurde 1983 durchgeführt, so dass das Schwimmbad im technischen Bereich (Wasseraufbereitung etc.) auch heute auf dem erforderlichen technischen Stand ist. Eine weitere grosse Sanierung sowie eine Steigerung der Attraktivität und der Benutzerfreundlichkeit des Bades stehen nun an. Die notwendigen Investitionen würden die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Laupen bei weitem übersteigen.

Der Gemeinderat Laupen setzte deshalb 2004 eine Spezialkommission ein. Diese erhielt den Auftrag, dem Gemeinderat Wege und Möglichkeiten für die Sanierung, Attraktivierung und Regionalisierung des Bades aufzuzeigen. Sehr rasch fand man auch mit dem Gemeinderat Bösinggen eine tatkräftige Unterstützung für die Idee der Regionalisierung und Attraktivierung; bereits ab 2004 war auch Bösinggen in der Spezialkommission vertreten. Die Spezialkommission erneuerte und erarbeitete Besucherstatistiken, stellte den umliegenden Gemeinden Fragebögen zu und hielt Informationsveranstaltungen für die Gemeinderäte ab. Die ursprüngliche Spezialkommission wurde 2006 mit Vertretern der Gemeinden von Bösinggen, Düdingen, Mühleberg, Laupen und Neuenegg sowie der Burgergemeinde Laupen neu zur interkommunalen „Strategiekommission Regionalisierung Schwimmbad Laupen“ formiert.

Schlussendlich haben die Gemeinderäte von 10 Gemeinden beschlossen, ihren Gemeindeversammlungen den Beschluss zur Gründung eines Gemeindeverbandes vorzulegen. Dies mit der Absicht, das Schwimmbad Laupen zu übernehmen, eine Sanierung und Attraktivierung umzusetzen und anschliessend das Bad zu betreiben.

Es handelt sich um die Gemeinden **Bösinggen, Düdingen, Gurmels, Kriechenwil, Laupen, Mühleberg, Neuenegg, Schmitten, Ueberstorf und Wünnewil-Flammatt.**

Organisation des künftigen Gemeindeverbands

Ein Gemeindeverband ist für Anlagen und Betriebe mit hohem Investitionsbedarf und dort wo viele Gemeinden beteiligt sind, ideal. Die Gemeinden wirken direkt über die Delegierten und den Vorstand politisch und strategisch mit.

Das Organisationsreglement (OgR) - unter der Leitung von Notar Fritz Schwegler, Laupen entworfen - nützt die Vorteile eines Gemeindeverbands optimal aus. Die zuständigen kantonalen Stellen der Kantone Bern und Freiburg haben das OgR vorgeprüft und in der vorliegenden Form genehmigt. Weil das Bad auf bernischem Boden liegt, kommt bernisches Recht zur Anwendung. Die Strukturen des Gemeindeverbandes sind schlank: Eine Delegiertenversammlung, ein Vorstand, ein Betriebsausschuss, ein Betriebsleiter. Die Kompetenzen sind ausgewogen und stufengerecht gestaltet. Die Delegiertenversammlung (in der Regel amtierende Gemeinderäte) beschliesst Finanzgeschäfte bis zu einer Million Franken und andere wesentliche und wichtige Sachgeschäfte. Der Vorstand und der Betriebsausschuss führen den Verband. Der Vorstand vertritt den Verband nach Aussen und bestimmt die Organisation der Verbandsverwaltung, indem er selbständig eine Organisationsverordnung (OgV) und ein Personalreglement erlässt. Der Entwurf einer OgV liegt als Vorschlag für den Vorstand bereits vor. Operativ wird das Bad durch einen Betriebsleiter (Badmeister) geführt. Wie der Betriebsleiter wird auch das weitere Personal privatrechtlich angestellt.

Die Burgergemeinde Laupen hat bisher der Einwohnergemeinde Laupen das Land, auf dem das Schwimmbad steht, im Baurecht abgegeben. Den jährlichen Baurechtszins für das Bad erlässt die Burgergemeinde seither in grosszügiger Weise - bis auf einen bescheidenen symbolischen Betrag. Der Burgerrat bietet dem künftigen Gemeindeverband an, diese für die Gemeinde Laupen „ungeschriebene“ Lösung weiterführen zu wollen. Dies indes nur, wenn ein Gemeindeverband gegründet werden kann.

Die Gemeinde Laupen als Eigentümerin des Bades ist bereit, das gesamte Bad kostenlos an den neuen Gemeindeverband abzutreten. Der Parkplatz vor dem Bad wird durch die Gemeinde Laupen dem Gemeindeverband ebenfalls kostenlos und saniert zur Verfügung gestellt. Der Gemeindeverband ist anschliessend für den Unterhalt zuständig.

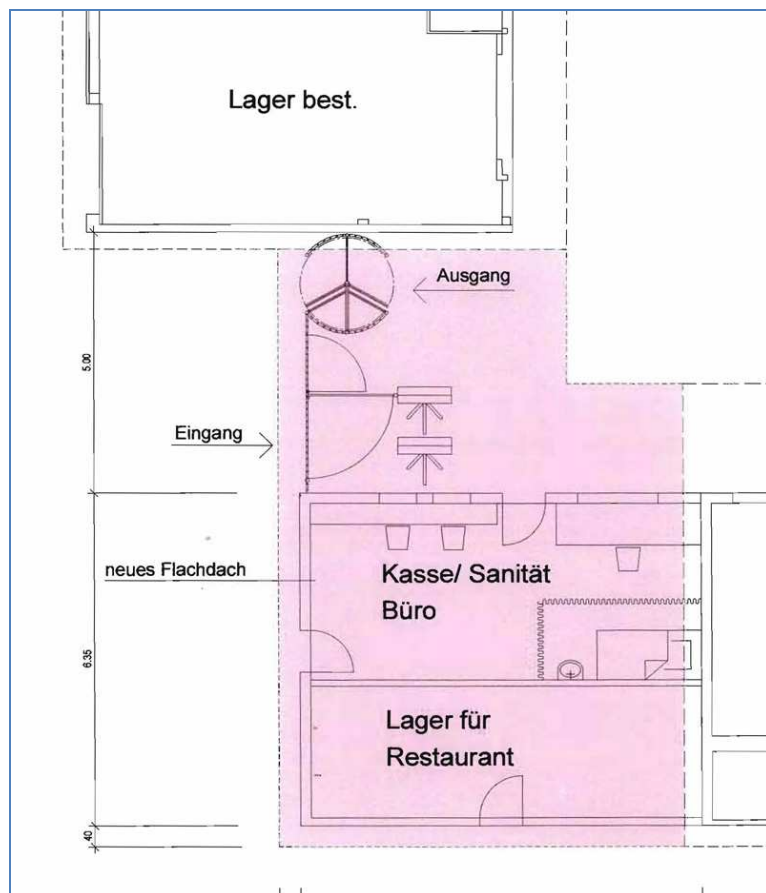
Das Sanierungs- und Attraktivierungsprojekt kurz vorgestellt

Das Ingenieurbüro für Schwimmbadbau, Jenzer und Partner in Aarberg, wurde mit dem Auftrag für die Ausarbeitung eines Vorprojekts betraut. Sie sind ausgesprochene Spezialisten in der Materie und Kenner der Verhältnisse in der Region; so auch der Schwimmbadanlage in Laupen.

Das Projekt beinhaltet zusammengefasst folgende bauliche Massnahmen:

- Das **Kassenhäuschen** wird abgerissen; der Kassenbereich und der Sanitätsraum werden in einem Neubau - in der Verlängerung des Kioskgebäudes – untergebracht. Der Eingangsbereich wird teilweise überdacht. Ein neues Eintrittssystem mit **Drehkreuzen** wird installiert
- Das beckenseitige Gebäude wird neu verputzt und neue Fenster werden eingebaut. Der Guss-Asphaltboden im **Umkleidegebäude** längs des Parkplatzes wird saniert.
- Der Neubau eines normgerechten **Springerbeckens** (1m und 3m) wird stirnseitig und getrennt an das heutige Schwimmerbecken erstellt. Die Höhendifferenz zwischen dem neuen Springerbecken und den bestehenden Schwimmerbecken wird mit **Sitzstufen** versehen.
- Neu wird eine **Breitwasserrutschbahn** erstellt. Die durch den Neubau des Springerbeckens gewonnene Wasserfläche wird vom 50-Meter Schwimmerbereich abgetrennt und als Landebecken für diese Breitwasserrutschbahn genutzt.
- Der Einbau einer **Treppe** als Zugang zum 50-Meter Schwimmerbecken erleichtert den Ein- und Ausstieg. Der alte Teil des Kombibeckens wird beschichtet. Die Beckenumgänge werden neu aus grossflächigen, betonierten Platten erstellt.
- Die **Wasseraufbereitungsanlage** wird saniert und teilweise erneuert. Die vorhandene Filteranlage kann durch minimale Erhöhung der Filtergeschwindigkeit mit dem erweiterten Angebot weiter verwendet werden. Zur Umwälzung des Badewassers des Springerbeckens werden neue Leitungen verlegt. Zur besseren Dosierung der Chlorierung des Badewassers werden automatische Restchlormess-Anlagen installiert.
- In den Baukosten ist mit CHF 80'000 die **Erweiterung der Liegewiese** um rund 3'200 m² vorgesehen.

Übersichtspläne



Finanzielles

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Jenzer und Partner weist einen Brutto-Investitionsbedarf von rund 2,125 Mio. Franken aus. Der Sporttoto-Fonds des Kantons Bern beteiligt sich mit rund 25% an den subventionsberechtigten Kosten. Nach Abzug der Subventionen verbleiben den zehn künftigen Verbandsgemeinden Investitionen von rund 1,8 Mio. Franken. Der nachfolgende Kostenverteilungsschlüssel basiert auf der Annahme, dass jede Verbandsgemeinde ihren Investitionsanteil auf einmal überweist.

Investitionskosten total	CHF 2'125'000.00
Davon subventionsberechtigigt:	
- Springerbecken	CHF 651'000.00
- Beschichtung	CHF 150'000.00
- Abtrennung Springerbucht	CHF 160'000.00
- Fugenabdichtungen	CHF 35'000.00
- Eingangsbereich	CHF 300'000.00
Total der subventionsberechtigigten Kosten	CHF 1'296'000.00
Subventionen Sport-Toto-Fonds Kanton Bern	CHF 324'000.00

Nettoinvestitionen für Verbandsgemeinden **CHF 1'801'000.00**

Verteilung der Kosten

Das Schwimmbad Laupen verzeichnet durchschnittlich 37'000 Eintritte pro Jahr, je nach Witterung. Seit 2004 werden die Badegäste gezählt und deren Herkunftsgemeinde erfragt. Drei Viertel der Badegäste geben an, nicht in Laupen zu wohnen. Um nun die Investitionskosten von 2,125 Mio. Franken auf jede einzelne Gemeinde verursachergerecht verteilen zu können, wird das Mittel der Eintritte der Jahre 2006 bis und mit 2008 pro Gemeinde herangezogen.

Auch die Betriebskosten werden nach den ermittelten Eintrittszahlen einer dreijährigen Zählperiode verteilt. Das Resultat der **Eintrittstatistik** der Jahre 2006 bis und mit 2008 kann der untenstehenden Tabelle entnommen werden.

Gemeinden	Saison 06	%	Saison 07	%	Saison 08	%	Durchschnitt	%
Laupen	10'755	25.14	7'597	24.88	10'704	25.37	9'685	25.15
Bösingen	7'739	18.09	5'964	19.53	8'372	19.85	7'358	19.11
Düdingen	3'698	8.64	2'788	9.13	3'524	8.35	3'337	8.67
Wünnewil / Flamatt	3'889	9.09	2'454	8.04	3'097	7.34	3'147	8.17
Neuenegg	3'232	7.55	2'123	6.95	2'679	6.35	2'678	6.96
Schmitten	2'856	6.68	1'947	6.38	2'260	5.36	2'354	6.11
Überstorf	1'078	2.52	686	2.25	1'017	2.41	927	2.41
Mühleberg	534	1.25	410	1.34	659	1.56	534	1.39
Gurmels	397	0.93	418	1.37	744	1.76	520	1.35
Kriechenwil	307	0.72	162	0.53	310	0.73	260	0.67
								79.99
Diverse	8'298	19.40	5'990	19.61	8'820	20.91	7'703	20.01
Total	42'783	100.00	30'539	100.00	42'186	100.00	38'503	100.00

Aufteilung der Netto-Investitionskosten

Der Anteil der ausserhalb der Verbandsgemeinden wohnhaften Schwimmbadbesucher muss mit einem Faktor dem Besucheranteil der Verbandsgemeinden zugerechnet werden, damit die Summe aller Gemeinden 100% ergibt.

Formel:

Faktor = $100 : 79.99$ (Durchschnitt gemäss Eintrittsstatistik) = 1.250156

Der Investitionsanteil wird anschliessend folgendermassen berechnet:

Investitionsanteil der Gemeinde = Investition x Besucheranteil x Faktor : 100

Beispiel für Neuenegg mit einem Besucheranteil von 6.96 %:

Investitionsanteil = $\text{CHF } 1'801'000.00 \times 6.96 \times 1.250156 : 100 = \text{CHF } 156'707.00$

Gemeinden	Besucheranteil	Besucheranteil x Faktor	Investition als einmal Betrag
Laupen	25.15	31.44143	566'260.00
Bösingen	19.11	23.89049	430'268.00
Kriechenwil	0.67	0.83760	15'085.00
Wünnewil / Flamatt	8.17	10.21378	183'950.00
Düdingen	8.67	10.83885	195'208.00
Schmitten	6.11	7.63845	137'569.00
Neuenegg	6.96	8.70109	156'707.00
Überstorf	2.41	3.01288	54'262.00
Mühleberg	1.39	1.73772	31'296.00
Gurmels	1.35	1.68771	30'396.00
Total	79.99	100.00	CHF 1'801'000.00

Verteilung der künftigen Betriebskosten

Im Mittel der letzten Jahre verursachte das Schwimmbad der Gemeinde Laupen jährlich ein Betriebsdefizit von rund CHF 80'000.00. Es ist geplant, die zehn künftigen Verbandsgemeinden einerseits mit einer Pauschale und andererseits mit einem berechneten und somit verursachergerechten Beitrag (Eintrittsstatistik) an den Betriebskosten zu beteiligen. Die Gemeinden Bösingen und Laupen werden deshalb pro Jahr je CHF 2'500.00 pauschal an die Betriebskosten zahlen. Die acht anderen Gemeinden pro Jahr je CHF 750.00. Mit den Pauschalbeiträgen können pro Jahr CHF 11'000.00 der Betriebskosten gedeckt werden. Die restlichen Kosten werden nach dem Schlüssel der Eintrittsstatistik verteilt, wie die untenstehende Tabelle zeigt.

Aufteilung des Betriebsdefizites nach Eintrittsstatistik der Saisons 2006, 2007 und 2008

Die Betriebskosten werden nach folgender Formel aufgeteilt:

Kosten je Gemeinde = Grundbetrag + (Defizit x Besucheranteil in % : 100)

Beispiel für Neuenegg: CHF 750.00 + (CHF 80'000.00 x 6.96 : 100) = CHF 6'318.00 / Jahr

Gemeinden	Besucheranteil in %	Kosten je Ge- meinde pro Jahr	Grundbetrag	Total
Laupen	25.15	20'120.00	2'500.00	22'620.00
Bösingen	19.11	15'288.00	2'500.00	17'788.00
Kriechenwil	0.67	536.00	750.00	1'286.00
Wünnewil / Flamatt	8.17	6'536.00	750.00	7'286.00
Düdingen	8.67	6'936.00	750.00	7'686.00
Schmitten	6.11	4'888.00	750.00	5'638.00
Neuenegg	6.96	5'568.00	750.00	6'318.00
Überstorf	2.41	1'928.00	750.00	2'678.00
Mühleberg	1.39	1'112.00	750.00	1'862.00
Gurmels	1.35	1'080.00	750.00	1'830.00
Total	79.99	CHF 63'992.00	CHF 11'000.00	CHF 74'992.00

Personal

Das Personal des künftigen Bads soll privatrechtlich angestellt werden. Der mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag angestellte Betriebsleiter ist diplomierter Badmeister mit (Berufs-)Erfahrung in administrativen und handwerklichen Belangen. Das übrige Personal wird mit saisonal befristeten Arbeitsverträgen angestellt, weil die Regio Badi Sense in der Regel nur von Anfang Mai bis Mitte September, also während rund fünf Monaten offen ist. Für den Betriebsleiter wird es sicher - ausserhalb der Badesaison - eine Möglichkeit geben, von einer der Verbandsgemeinden eingesetzt zu werden, sollte er nicht selber eine andere Möglichkeit haben.

Die Vorteile für die Regionsgemeinden

- Die Badegäste aus den Verbandsgemeinden profitieren vor allem im Bereich der Saisonabonnemente für Einzelpersonen aber auch für Familien deutlich.
- Die Preise für Einzeleintrittsbillete werden dem Niveau der umliegenden Bäder angeglichen. Es spielt an der Kasse beim Kauf eines Einzeleintritts keine Rolle, ob der Gast aus einer Verbandsgemeinde kommt oder nicht: Der Einzeleintritt ist für alle gleich. Dies aus einem ganz einfachen Grund: Es ist an der Kasse nicht möglich zu prüfen, ob ein Badegast aus einer Verbandsgemeinde kommt. Die bestehenden Ausweise (ID, Pass, Fahrausweis) zeigen keine Wohnadresse mehr. Deshalb werden die Saison- und Familienabonnemente nur über die Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden bezogen werden können.
- Die Schulen, bzw. Schulklassen der Verbandsgemeinden haben jederzeit freien Eintritt.
- Das Bad wird mit der Regionalisierung erhalten, erweitert und der „Spasfaktor“ wird markant gesteigert. Das nützt vor allem dem Freizeitangebot in der Region.
- Es ist noch Platz vorhanden, um das Bad an künftige Anforderungen anpassen zu können. Nach Westen hin, Richtung Bösingen, besitzt die Einwohnergemeinde Laupen noch Land, welches sie im Baurecht und gegebenenfalls ohne

jährlichen Baurechtszins für eine Erweiterung dem neuen Gemeindeverband zur Verfügung stellen würde.

- Die angeschlossenen Verbandsgemeinden können direkt mitreden und die künftige Entwicklung des Bades massgebend über die Delegiertenversammlung oder den Vorstand mitgestalten. Mit anderen Worten: Die Regio Badi Sense ist für die Region und gehört der Region!
- Die Kosten des Bades können „gerecht“ und transparent auf alle Nutzer verteilt werden.

Antrag bzw. Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Genehmigung des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes „Regio Badi Sense“ in der vorliegenden Fassung und Beitritt zum Gemeindeverband per 1. Januar 2009.
2. Bewilligung eines einmaligen Investitionskredites von CHF 156'707.00 an den Gemeindeverband als Verpflichtungskredit im Sinne von Artikel 107 der bernischen Gemeindeverordnung.
3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Ausführung und zur allfällig nötigen Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung.

02. Ehemalige 300m Schiessanlage Louelemoos (Neuenegg); Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Räumung des Kugelfanges (Altlastenentsorgung)

Bei den Unwettern im August 2008 wurde der eingezäunte ehemalige 300m Scheibenstand der Schiessanlage Louelemoos durch einen Hangrutsch zugeschüttet. Anlässlich einer Begehung hat das Gewässerschutzamt (GSA) die Gemeinde aufgefordert, das mit Blei belastete Material abzutragen, zu entsorgen und den Scheibenstand zurückzubauen. Um in Erfahrung zu bringen, in welcher Höhe Kosten auf die Gemeinde zukommen, hat die Umweltkommission bei einer für diese Aufgabe spezialisierten Firma eine Offerte eingeholt. Gemäss dieser Offerte muss mit Kosten von CHF 194'000.00 gerechnet werden. Das GSA geht davon aus, dass der Bundesbeitrag von 40% voll ausbezahlt wird, weil der Sanierungsbedarf wegen des Hangrutsches klar gegeben ist und eine Ausscheidung von nur mittel belasteten Flächen aus dem gleichen Grund nicht möglich ist. Ob der Kanton auch einen Beitrag an die Sanierung der Anlage leisten wird, ist zurzeit noch nicht klar. Entsprechende Vorschläge liegen vor. Sie sind jedoch politisch noch nicht beschlossen. Das GSA wird sich aber dafür einsetzen, dass auch bereits sanierte Anlagen entschädigt werden.

Antrag bzw. Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von CHF 194'000.00
2. Ermächtigung des Gemeinderates zur Ausführung und zur allfällig nötigen Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung.

03. Externe Revisionsstelle (Rechnungsprüfungsorgan); Wiederwahl eventuell Neuwahl für die Legislaturperiode 2009 - 2012

Der Gemeinderat hat am 5. Februar 2001 mit der Firma Ernst & Young AG, Bern, einen Vertrag für die Prüfung der Gemeinderechnung und die Tätigkeit als Aufsichtsstelle für Datenschutz abgeschlossen. Diesen Vertrag hat die Gemeindeversammlung am 24. November 2004 um weitere vier Jahre bis zum 31. Dezember 2008 verlängert. Eine weitere Verlängerung ist möglich. Der Gemeinderat hat im Hinblick auf eine allfällige Erneuerung dieses Vertrages bei drei namhaften Treuhand- und Revisionsfirmen Offerten eingeholt. Aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der bescheidenen Preisdifferenzen ist er zum Schluss gekommen, dass es richtig und sinnvoll ist, das Revisionsmandat mit der Firma Ernst & Young AG, Bern, zu verlängern.

Antrag bzw. Beschlussesentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Erneuerung des Revisionsmandates mit der Firma Ernst & Young AG, Bern, bis 31. Dezember 2012
2. Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Verpflichtungskredites von CHF 19'000.00
3. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss der erforderlichen Verträge.

04. Voranschlag 2009; Beschlussfassung inklusive Festsetzung der Steueranlage, Gebühren und Abgaben

Allgemeines

Wie in den beiden Vorjahren, wurden die Unterlagen für den Voranschlag der Investitionsrechnung und der Laufenden Rechnung - versehen mit den entsprechenden Aufträgen - mit dem gleichen Schreiben eingefordert.

Der finanzielle Spielraum hat sich gegenüber den Vorjahren verschlechtert. Im Wissen darum und in der Absicht, mittelfristig wieder einen ausgeglichenen Haushalt zu realisieren, haben der Gemeinderat und die Finanz- und Steuerkommission am 21. April 2008 und 17. Juni 2008 gemeinsame Workshops durchgeführt. Die gestützt auf die Ergebnisse dieser Workshops beschlossenen Massnahmen kommen bereits bei der Budgetierung 2009 zum Tragen. Die Budgetverantwortlichen wurden mit dem obgenannten Schreiben, weil die zuständigen Behörden bei der Sanierung des Finanzhaushaltes auf deren Unterstützung angewiesen sind, am 13. August 2008 in der Aula des Schul- und Kirchenzentrums Neuenegg zu einer Zusammenkunft eingeladen. An diesem Anlass wurde aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der Gemeinderat und die Finanz- und Steuerkommission die Gemeindefinanzen in den Griff bekommen wollen.

- Als Grundlage für den vorliegenden Voranschlag dient das aufgrund der Workshops vom Gemeinderat neu überarbeitete und abschliessend sanktionierte Investitionsprogramm. Entsprechend mussten in gewohnter Weise lediglich allfällige Abänderungen (auch zeitliche Verschiebungen) oder Löschungen von Investitionen sowie Neueingaben mit den entsprechenden Begründungen bis spätestens am 26. August 2008 der Finanzverwaltung bekanntgegeben werden.
- Die Budget-Eingaben der Laufenden Rechnung hatten bis spätestens am 9. September 2008 zu erfolgen. Die an der Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2008 beschlossenen Zielvorgaben bzw. Massnahmen für den aktuellen Voranschlag 2009 wurden den Budgetverantwortlichen wie folgt weitergegeben:
 - Basis für das Budget 2009 ist die Gemeinderechnung 2007.
 - Abweichungen sind zu begründen.
 - Die Aufwendungen haben sich auf das betrieblich Notwendigste zu beschränken.
 - Nachkredite werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt.

Investitionsrechnung

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2009 - 2013 und später (seit zwei Jahren unterteilt in steuerfinanzierte und spezialfinanzierte Investitionen) wurde durch die Finanz- und Steuerkommission am 2. September 2008 überarbeitet und zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Es wurde vom Gemeinderat am 15. September

2008, mit einigen wenigen Änderungen bei den vorgesehenen steuerfinanzierten Investitionen, abschliessend genehmigt. Für das Jahr 2009 betragen die Nettoinvestitionen CHF 1'237'000. Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von total CHF 218'000 (keine Investitionen betreffend Finanzvermögen) sind in diesem Betrag enthalten. In Bezug auf das hievore erwähnte Investitionsprogramm war man bei der Beratung und Prüfung der Eingaben bestrebt, nicht zuletzt als Massnahme aus den beiden erwähnten Workshops, mit dem notwendigen Sachverständnis angemessene und tragbare Nettoinvestitionen zu erreichen. Diese Zielsetzung und Strategie muss auch künftig gelten, d.h. nach Möglichkeit sollen jährlich Nettoinvestitionen von durchschnittlich rund CHF 700'000 realisiert werden.

Laufende Rechnung

Bei unveränderter Übernahme aller Einnahmen und Ausgaben (inkl. Verzinsung des Finanzierungsfehlbetrages) und unter Berücksichtigung sämtlicher aus den aktuellen Berechnungen betreffend das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FILAG) resultierenden Zahlen, zeigt sich im Voranschlag 2009 bei unveränderter Steueranlage von 1.54 ein Aufwandüberschuss von CHF 781'400 (um CHF 1'248'600 geringer als im Vorjahr). Dies entspricht rund 1.4 Steuerzehnteln.

Wie in den letzten Jahren, haben die Budgetverantwortlichen den Zielvorgaben, welche für den Voranschlag 2009 wesentliche Änderungen erfuhren, in gebührender Weise Beachtung geschenkt. Die Budgetierung der Steuereinnahmen basiert auf den aktuell gültigen Zahlen und Angaben, unter Berücksichtigung der nach wie vor schwer abschätzbaren Entwicklung der Wirtschaftslage und der anhaltend regen Bautätigkeit. Aus unseren Berechnungen und Annahmen resultiert letztlich gegenüber dem Voranschlag 2008 ein Gesamtsteuermehrertrag von CHF 511'000. Erfreulicherweise konnten die Ausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision 2008 durch einen Gesamtmehrertrag bei den Steuern juristischer Personen (CHF 485'000) annähernd kompensiert werden. Bei den harmonisierten Abschreibungen (Abschreibungssatz 10 %) ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein geringer Minderwand von CHF 2'600 und gegenüber dem aktuell gültigen Finanzplan wird ein Minderaufwand von CHF 179'700 ausgewiesen. Diese Entlastung resultiert aus den unter der Investitionsrechnung erwähnten, sich in einem vernünftigen Rahmen bewegenden Nettoinvestitionen. Die weiter angestiegene Einwohnerzahl (Stand 1. Januar 2007 = 4'669 / Stand 1. Januar 2008 = 4'736 / Stand 26. September 2008 = 4'807) trägt beim Lastenausgleich Lehrergehälter (Anteil Einwohner 50 %), EL und Sozialhilfe gemäss FILAG ihren Teil zum Gesamtaufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 von CHF 450'600 bei. An dieser Stelle gilt es jedoch ergänzend zu erwähnen, dass einerseits die Beiträge an den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe zusätzlich massive Erhöhungen bzw. Mehrbelastungen erfuhren, weil andererseits die bisherigen Leistungen an den Lastenausgleich AHV und IV ab dem Jahr 2009 wegfallen (Entlastung gegenüber dem Vorjahr von total CHF 872'200). Bei einer weiteren Ausgleichsleistung im Rahmen des FILAG, dem Disparitätenabbau (für die Berechnungen sind die Steuererträge der letzten 3 Jahre massgebend) konnte ein Ertrag von CHF 125'700 (das Vorjahresbudget weist einen Aufwand von CHF 25'000 auf) veranschlagt werden. Gemäss Finanzplanungshilfe zum Finanz- und Lastenausgleich zeigt sich beim Beitrag an den öffent-

lichen Verkehr ein Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2008 von CHF 25'600 (Vorjahr CHF 53'900). Abschliessend sei festgehalten, dass die Kosten des neuen Schulsekretariates und der geplanten Tagesschule (Anteile ab Schuljahr 2009/2010) sowie der Beitrag an die neu geschaffene "Spezialfinanzierung" für kulturelle Zwecke im vorliegenden Voranschlag berücksichtigt sind.

Schlusswort

Hinsichtlich des Voranschlages 2010, unter Berücksichtigung des endgültigen Ergebnisses der Jahresrechnung 2008, muss die finanzielle Situation (Entwicklung des Eigenkapitals; siehe nachstehende Aufstellung) weiterhin ernsthaft überdenkt werden. Das Ziel muss es nach wie vor sein, in den nachfolgenden Jahren ein ausgeglichenes Budget zu erarbeiten bzw. zu erreichen. Sicher kein leichtes Unterfangen. Mit den mehrmals genannten beiden Workshops "Gemeindefinanzen" und den daraus, wie erwähnt, in diesem Voranschlag greifenden Massnahmen wurde diesbezüglich ein erster grösserer Schritt getan. Nun gilt es die mit diesem Neuanfang erarbeitete Basis weiter zu verbessern bzw. den eingeschlagenen Weg weiter strikte zu verfolgen. Mit anderen Worten soll, wie bereits in den beiden Vorjahresberichten festgehalten, einer künftigen "gesunden" Finanzlage in unserer Gemeinde unnachgiebig mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Vorsicht entgegnet werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

Stand per 31.12.2007	CHF	4'451'364.05
Aufwandüberschuss Voranschlag 2008	CHF	2'030'000.—
Aufwandüberschuss Voranschlag 2009	CHF	<u>781'400.—</u>
Voraussichtlicher Stand per 31.12.2009	* CHF	1'639'964.05

* dies sind noch rund 3 Steuerzehntel

Antrag bzw. Beschlussentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Erträge

Die Steuern und die Gebühren sind für das Jahr 2009 wie folgt festzusetzen:

1. Ordentliche Gemeindesteuern

berechnet auf den Grundlagen des Staatssteuerregisters mit dem **1.54-fachen** der Einheitsansätze

2. Besondere Gemeindesteuern

Liegenschaftssteuer nach Art. 261 StG. zum Ansatz von 1.0 ‰ der amtlichen Werte

3. Steuerbezug

in 3 Raten mit Fälligkeit per 10. Juni, 10. September und 10. Dezember (Schlussabrechnung ca. Mitte März)

. Ausserordentliche Gemeindesteuern

- a) Hundetaxen von CHF 60.— für jedes Tier
- b) Feuerwehrpflichtersatzgebühr von 17 % der einfachen Steuer gemäss Art. 16 des Wehrdienstreglementes der Gemeinde Neuenegg, Minimum CHF 10.—, Maximum CHF 400.—

5. Gebühren

a) Abwasser (Kanalisation + ARA / exkl. 7.6 % MWST)

Die Anschlussgebühren betragen

- für Schmutzwasser pro Belastungswert (BW) CHF 320.—
- für Regenwasser pro m² entwässerte Gebäudegrundfläche CHF 5.—

Die wiederkehrenden Gebühren betragen

- für die Grundgebühr pro Wohnung CHF 80.—
- für die Grundgebühr für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe pro Anschluss CHF 80.—
- für die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation pro m² entwässerte Gebäudegrundfläche CHF —.20
- pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall CHF 1.40
- pro m³ Wasserverbrauch/Reinabwasseranfall CHF —.70

b) Abfallgebühren (Preis pro Einheit / exkl. 7.6 % MWST)

- Säcke: 17 Liter CHF 1.—
- 35 Liter CHF 1.70
- 60 Liter CHF 2.90
- Marken: Kleinsperrgut und 60 Liter Sack CHF 2.90
- Sperrgut und 110 Liter Sack CHF 5.10
- Containermarken für eine Leerung 800 l CHF 36.10
- Pauschalgebühr pro Container und Jahr (gilt nur für Gewerbebetriebe) CHF 1'808.—
- Container gepresst für eine Leerung CHF 48.15
- Pauschalgebühr pro Jahr CHF 2'406.—
- Die Grundgebühr beträgt pro Bewohnergleichwert (BW) und Jahr CHF 18.30

c) Tarif der Wasserversorgung

I. Einmalige Gebühren

Art. 2 Anschlussgebühr

¹Die Anschlussgebühr der angeschlossenen Liegenschaft beträgt:

a) CHF 150.— pro Belastungswert (BW) nach SVGW und

b) CHF 1.50 pro m³ umbautem Raum nach SIA-Norm

II. Wiederkehrende Gebühren

Variable Ansätze

Art. 4 Grundgebühr

¹Die Grundgebühr setzt sich zusammen aus Belastungswerten und Zählermiete.

Die Grundgebühr beträgt CHF 3.— pro Belastungswert.

Die Zählermiete beträgt für:

Zählergrösse	Zählermiete
20 mm	CHF 30.—
25 mm	CHF 35.—
32 mm	CHF 40.—
40 mm	CHF 60.—
50 mm	CHF 100.—
65 mm	CHF 140.—
80 mm	CHF 170.—
100 mm	CHF 200.—
125 mm	CHF 250.—

²Die Grundgebühr ist von den Eigentümern von Liegenschaften oder Baurechtsberechtigten auch dann zu bezahlen, wenn kein Wasser bezogen worden ist.

Art. 5 Konsumpreis

Die bezogene Wassermenge wird durch einen Wasserzähler gemessen und aufgrund des jeweils gültigen Konsumpreises verrechnet.

Der Konsumpreis beträgt CHF —.90 pro Kubikmeter bezogenen Wassers.

III. Gebühren für vorübergehenden Wasserbezug

Art. 7

Bauwasser ungemessen

¹Die Grundgebühr für Bauten bis zu 1'000 m³ umbauten Raumes beträgt CHF 200.—. Weitere je 100 m³ umbauten Raumes oder Bruchteile davon kosten zusätzlich CHF 25.—.

Bauwasser gemessen

²Die Grundgebühr beträgt CHF 150.—. Pro m³ Verbrauch werden CHF 1.— berechnet.

Art. 8 Wasser ab Hydrant

¹Ohne Wassermesser

Die Gebühr für die einmalige Benützung eines Hydranten beträgt CHF 30.—, bei einem Wasserverbrauch bis 10 m³.

²Mit Wasserzähler

Bei einem Wasserverbrauch ab 10 m³ und einer Benützungsdauer von mehr als 5 Tagen wird ein Wassermesser abgegeben:

Wassermessermiete pro Tag	CHF 2.—
Wasserverbrauch pro m ³	CHF 1.—
Hydrantenbenützung pro Monat	CHF 80.—

Die Arbeiten und Kontrollen des Brunnenmeisters werden zusätzlich nach Art. 9 verrechnet.

IV. Gebühren für besondere Verrichtungen

Art. 9

²Für die Erteilung von Installationsbewilligungen beträgt die Behandlungsbühr:

Pro Belastungswert CHF 2.—, im Minimum CHF 60.—.

05. Kreditabrechnung „Kanalisation Sanierungsgebiet Landgarbe“; Genehmigung

Kredit Gemeindeversammlung vom 24.11.2004	CHF	312'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	365'511.60
Kreditüberschreitung (17,15%)	CHF	53'511.60
Einnahmen	CHF	11'115.25
Nettoinvestition	CHF	354'396.35

Begründung für die Kreditüberschreitung:

- Subventionierung des Kanalisationsanschlusses der Burgergemeinde (Subventionsreglement)
- Bauteuerung
- Mehraufwand infolge schlechtem Baugrund

Antrag bzw. Beschlusentwurf

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung der Kreditabrechnung „Kanalisation Sanierungsgebiet Landgarbe“ mit einer Abrechnungssumme von CHF 354'396.35.

06. Altes Schulhaus Thörishaus; Orientierung über die geplante Umnutzung des Untergeschosses in eine Tagesstätte für Senioren

Die Genossenschaft „Chly und Gross unter eim Dach“ betreibt seit bald zwei Jahren im alten Schulhaus Thörishaus erfolgreich eine Kindertagesstätte. Getreu ihrem Namen beabsichtigt sie nun, im Untergeschoss des gleichen Gebäudes auch eine Tagesstätte für Senioren einzurichten. Im Einvernehmen mit dem Gemeinderat hat die Genossenschaft „Chly und Gross unter eim Dach“ ein Vorprojekt mit Kostenschätzung für den Umbau des Untergeschosses im alten Schulhaus Thörishaus erstellt. Dies mit folgendem Ergebnis:

Gesamtkosten	CHF	685'000.--
Zusicherung Age Stiftung	CHF	140'000.--
Restkosten	CHF	545'000.--
Anteil Gemeinde Köniz	CHF	272'500.--
Anteil Gemeinde Neuenegg	CHF	272'500.--

Die Genossenschaft „Chly und Gross unter eim Dach“ ist bereit, mit der Gemeinde Neuenegg einen langjährigen Mietvertrag abzuschliessen und für die beanspruchten Räumlichkeiten einen ortsüblichen Mietzins zu zahlen.

Damit die Genossenschaft „Chly und Gross unter eim Dach“ die erste Tranche des von der Age Stiftung zugesicherten Beitrages erwirken kann, benötigt sie eine Absichtserklärung der Gemeinde Neuenegg. Um in Erfahrung zu bringen, ob und wie weit das Vorhaben der Gemeindeversammlung im Mai 2009 mit Aussicht auf Erfolg zur Beschlussfassung unterbreitet werden kann, wird der Gemeinderat dieses Projekt an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2008 im Detail vorstellen und zur Diskussion bringen.